

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2019

Nr. 2019/1607

KR.Nr. I 0183/2019 (DDI)

Interpellation Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Psychische Gesundheit von Menschen mit einem Asylstatus (Ausweise N, F, S sowie B-Bewilligung) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Im Bericht zur Gesundheitsversorgung für Asylsuchende in Asylzentren des Bundes und in Kollektivunterkünften der Kantone des Bundesamtes für Gesundheit (2017) wird festgestellt, dass der Zugang zu psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten verbessert und niederschwelliger gestaltet werden soll. Ein weiterer Bericht, welcher 2018 zuhanden des BAG erstellt wurde, «Psychische Gesundheit von traumatisierten Asylsuchenden: Situationsanalyse und Empfehlungen» (Müller et al. 2018, Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern), gibt zwölf Empfehlungen ab, wie eine Verbesserung im Bereich der psychologischen Versorgung Asylsuchender erreicht werden kann. Diese Empfehlungen lassen sich in folgende Themenfelder unterteilen:

- Empfehlungen 1–3: Früherkennung stärken
- Empfehlungen 4 und 5: Interkulturelles Dolmetschen und dessen Finanzierung sicherstellen
- Empfehlungen 6–7: Vorsorgesituation verbessern
- Empfehlungen 9 und 10: Resilienzfaktoren stärken – Risikofaktoren minimieren
- Empfehlungen 11 und 12: Informationsfluss verbessern und Austausch initiieren

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was wird im Kanton unternommen, um den Empfehlungen des Berichtes von Müller et al. (2018) nachzukommen (Antwort aufgelistet nach Empfehlungen 1–12 des Berichtes)?
2. Wie wird der Zugang zu psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten sowohl für in Kollektivunterkünften als auch für individuell untergebrachte Menschen mit Asylstatus sichergestellt?
3. Wie wird der Zugang unbegleiteter Minderjähriger mit einem Asylstatus zu psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten und zu Interkulturellem Dolmetschen sichergestellt?
4. Wie wird der Zugang zu psychiatrischen, psychotherapeutischen Angeboten und zu Interkulturellem Dolmetschen für abgewiesene Asylsuchende sichergestellt?
5. Wie ist die Finanzierung von psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten für Menschen mit einem Asylstatus und von interkulturellem Dolmetschen gewährleistet?
6. Wer bietet im Kanton Solothurn psychiatrische und psychotherapeutische Angebote für Menschen mit einem Asylstatus an?

2. Begründung

Die Begründung ist im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Im Kanton Solothurn werden Personen im Asylbereich in einer ersten Phase in kantonalen Durchgangszentren und damit in kollektiven Unterkünften untergebracht. Während dieser Zeit ist der Kanton für die Betreuung zuständig. In den kantonalen Zentren verbringen die Asylsuchenden durchschnittlich 3 bis 5 Monate und werden auf das Leben in einer Solothurner Gemeinde vorbereitet. Das Vermitteln unserer Normen und Werte geniesst neben dem Erlernen von lebenspraktischen Dingen einen hohen Stellenwert. In der zweiten Phase werden Personen mit einem positiven Entscheid auf ihr Asylgesuchs und mit entsprechender Bleibeperspektive einer Einwohnergemeinde zugeteilt. Nach dem Transfer in die Gemeinden sind die jeweiligen Sozialregionen oder Asylkoordinatoren für die Betreuung, die Integration und für das Ausrichten allfälliger Sozialhilfe zuständig.

Asylsuchende und Personen mit einem positiven Asylentscheid beziehen eine Sozialhilfe, die Integration ermöglicht und damit einem sozialen Existenzminimum entspricht. Personen, welche die Schweiz verlassen müssen, erhalten demgegenüber Nothilfe. Diese deckt lediglich die elementarsten Bedürfnisse eines Menschen, bietet jedoch keine Basis, um sozialen Anschluss in der hiesigen Gesellschaft zu finden. In beiden Unterstützungsformen ist aber die medizinische Grundversorgung im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) eingeschlossen. Das Bundesrecht sieht eine Versicherungspflicht namentlich auch bei Nothilfebezug vor; zudem ist die medizinische Grundversorgung gemäss Artikel 12 der Bundesverfassung zu gewährleisten. Diese Grundversorgung ermöglicht auch den Zugang zu psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten sofern medizinisch indiziert.

Die Übernahme von Kosten für Dolmetschende ist bei einem stationären Aufenthalt geregelt bzw. via Spitalfinanzierung abgedeckt. Anderes gilt bei ambulanter Versorgung. Hier ist die Finanzierung nicht sichergestellt, da die geltende Tarifstruktur keine entsprechende Tarifposition vorsieht. Arztpraxen tragen also das finanzielle Risiko selbst bzw. können mit den Krankenversicherern die Zusatzaufwände nicht abrechnen, wenn sie Dolmetschende für eine Untersuchung beiziehen. So wird oft auf solche Dienste verzichtet bzw. bei Personen aus dem Asylbereich wird ein Gesuch um Kostenübernahme bei der Sozialhilfe gestellt.

Sind Personen -insbesondere infolge von Kriegserlebnissen - traumatisiert, löst dies vielfältige Probleme aus. Oft sind eine Beschulung oder eine erfolgreiche soziale sowie berufliche Integration gehemmt. Dabei sind solche Beeinträchtigungen häufig nur schwer erkennbar bzw. auffälliges Verhalten wird oft nicht als Folge eines Traumas identifiziert. Entsprechend wichtig ist die Früherkennung.

Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) hat die Thematik der psychischen Gesundheit von Personen aus dem Asylbereich, insbesondere die posttraumatischen Belastungsstörungen, bereits vor einiger Zeit aufgegriffen. So wurden verschiedene Pilotprojekte innerhalb der kantonalen Durchgangszentren lanciert. Es bestehen dort inzwischen Angebote zur Bewältigung von Traumata. Ebenfalls wurde ein besonders Screeningtool gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst der Solothurner Spitäler AG (KJPD) getestet, um betroffene Minderjährige möglichst früh erfassen zu können. Eine reguläre Implementierung wird derzeit geprüft, da die Erfahrungen positiv sind. Ebenso werden seit 2016 Fachpersonen in den Sozialregionen und bei den Angeboten der Arbeitsmarktintegration über Fachtagungen sensibilisiert, damit Personen mit posttraumatischen Belastungsstörungen erkannt werden und der richtige Umgang mit diesen gelingt. Dafür wurde auch eine Zusammenarbeit mit dem Verband Solothurner Psychologinnen und Psychologen (VSP) aufgebaut.

Trotz der Bemühungen zeigt sich eine gewisse Unterversorgung. Angebote für «Kriegsversehrte» waren lange Zeit in der Schweiz nur in geringem Masse nötig. Seit der verstärkten Zuwande-

rung in den Jahren 2015 und 2016 aus Krisengebieten hat nun aber die Nachfrage in der ganzen Schweiz deutlich zugenommen. Damit auf diese Entwicklung bedarfsgerecht reagiert werden kann, erstellt das ASO derzeit eine Analyse. Die Frage der Finanzierung von Dolmetschenden bei ambulanten Behandlungen ist in diese miteinbezogen.

3.1.1 Zu Frage 1:

Was wird im Kanton unternommen, um den Empfehlungen des Berichtes von Müller et al. (2018) nachzukommen (Antwort aufgelistet nach Empfehlungen 1–12 des Berichtes)?

Die Frage wird entlang der Berichtsempfehlungen wie folge beantwortet:

Empfehlungen 1-3: Früherkennung stärken

Der Bericht empfiehlt, ein Screening und die Psychoedukation bereits in den Bundesasylzentren und mit ausgebildetem Pflegepersonal einzuführen. Wir unterstützen diese Empfehlungen, zumal im Kanton Solothurn positive Erfahrungen mit Instrumenten der Früherkennung gemacht worden sind. Eine Abklärung im Bundesasylzentrum würde es ermöglichen, die nötigen Behandlungen und förderlichen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Bewältigung unmittelbar nach der Zuweisung in die kantonalen Strukturen einzurichten oder fortzuführen. Dies würde dann auch den Integrationsprozess bei der Gemeinde erleichtern.

Empfehlungen 4 und 5: interkulturelles Dolmetschen und dessen Finanzierung sicherstellen

Auch diese Empfehlung unterstützen wir. Wir hoffen diesbezüglich auf eine Anpassung der Tarifstrukturen. Zudem sind wir bereit, die ambulanten Leistungserbringer bei der Vermittlung von Dolmetschenden zu entlasten.

Empfehlungen 6-8: Vorsorgesituation verbessern

Auch dieser Empfehlung stehen wir positiv gegenüber. Das ASO arbeitet bereits eng mit den verschiedenen Akteuren im Gesundheitsbereich zusammen. Insbesondere der Austausch mit dem Verband Solothurner Psychologinnen und Psychologen VSP hat zu einer vergrösserten Vernetzung und Kooperation geführt. Es ist das Ziel, die Vernetzung über das gesamte System hinweg weiter zu forcieren. Im Rahmen der laufenden Analyse werden zudem Versorgungslücken erfasst und deren Schliessen geprüft.

Empfehlungen 9 und 10: Resilienzfaktoren stärken – Risikofaktoren minimieren

Alle Personen in den kantonalen Durchgangszentren sind seit jeher in eine Tagesstruktur eingebunden. Ab 2020 wird das Bildungsangebot noch stärker auf die Integration ausgerichtet. In Form von Workshops oder Diskussionsrunden werden Themen wie Wohnkompetenzen, Arbeit, Werte, Normen, Pflichten, Rechte, Ausbildung und Gesundheit angegangen bzw. Wissen vermittelt. Punktuell sollen externe Fachstellen einbezogen werden.

Zudem ist eine stetige Weiterbildung des Betreuungspersonals in den kantonalen Durchgangszentren im Leistungsvertrag mit der ORS Service AG (Mandat für die Betreuung der Zentren) vorgegeben. Dazu gehört auch, das Betreuungspersonal für besondere Zielgruppen, namentlich von Traumas Betroffene, zu befähigen. Weiter gilt für die kantonal geführten Asylstrukturen, dass bei der Betreuung und Begleitung von besonders vulnerablen Personen Sozialarbeitende mit entsprechender Ausbildung eingesetzt werden. Dass diese Vorgaben eingehalten werden, wird durch das ASO regelmässig überprüft.

Die Sozialregionen arbeiten in der Fallführung regelmässig auch mit professionellen Mitarbeitenden. Diese begleiten die Klientinnen und Klienten während des Integrationsprozesses und somit auch bei gesundheitlichen Fragen.

All diese Massnahmen dienen der Stärkung der Resilienz und helfen, Risikofaktoren bei den Betroffenen zu minimieren.

Empfehlungen 11 und 12: Informationsfluss verbessern, Austausch initiieren.

Für die Schnittstellen bei der Gesundheitsversorgung von Personen aus dem Asylbereich sind zwischen Bund, Kanton, Gemeinden und Leistungserbringenden Prozesse definiert worden. Diese funktionieren grundsätzlich gut. Dennoch kann optimiert werden. Im Rahmen der Umsetzung des Integrationsmodells für den Kanton Solothurn wird eine durchgehende Fallführung eingerichtet. Diese soll gewährleisten, dass wichtige Informationen von und über Klientinnen und Klienten zwischen den verschiedenen Akteuren nicht verloren gehen. Detaillierte medizinische Angaben können aus Datenschutzgründen hier aber nicht integriert werden, was grundsätzlich richtig ist. Allerdings müsste die durchgehende Fallführung bei der Gesundheitsversorgung als Modell auch Schule machen. Massnahmen wie die Einführung einer elektronischen Krankenakte ab Bundesasylzentrum wären hilfreich und sollten vom Bund geprüft werden.

3.1.2 Zu Frage 2:

Wie wird der Zugang zu psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten sowohl für in Kollektivunterkünften als auch für individuell untergebrachte Menschen mit Asylstatus sichergestellt?

Der Zugang zu psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten ist im Rahmen des KVG gewährleistet. Personen in den kantonalen Durchgangszentren (Kollektivunterkünften), wie auch in den Gemeindeunterkünften (individuelle Unterkünfte) sind grundversichert und werden im Rahmen der Betreuung darin unterstützt, die nötigen therapeutischen Angebote zu finden.

3.1.3 Zu Frage 3:

Wie wird der Zugang unbegleiteter Minderjähriger mit einem Asylstatus zu psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten und zu Interkulturellem Dolmetschen sichergestellt?

Unbegleitete Minderjährige mit Asylstatus (MNA) sind ebenfalls grundversichert. Somit stehen auch ihnen alle Angebote im Rahmen des KVG offen.

Während der kantonalen Zentrumsphase sind die MNA in einem speziellen Wohnsetting und werden spezifisch gefördert. Die psychische Gesundheit ist dabei ebenfalls ein wichtiges Thema. Sollten sich bei einem MNA psychische Auffälligkeiten zeigen oder von diesem selbst genannt werden, stossen die Betreuenden über die zuständigen Hausärzte umgehend die nötigen medizinischen Massnahmen an.

Die Kosten der Dolmetschenden oder interkulturellen Übersetzenden für ambulante medizinische Behandlungen sind über die Sozialhilfe zu tragen, wenn sie nicht anderweitig finanziert werden.

3.1.4 Zu Frage 4:

Wie wird der Zugang zu psychiatrischen, psychotherapeutischen Angeboten und zu Interkulturellem Dolmetschen für abgewiesene Asylsuchende sichergestellt?

Auch abgewiesene Asylsuchende haben Zugang zur medizinischen Grundversorgung. Dies wird durch Verfassung und KVG gewährleistet. Zu dieser Grundversorgung gehören auch psychiatrische und psychotherapeutische Behandlungen.

Für Dolmetschende bzw. interkulturelle Übersetzende gilt grundsätzlich das unter Frage 3 Gesagte. Es ist dabei zu bemerken, dass die Nothilfepauschale, welche der Bund für abgewiesene Asylsuchende vergütet, bei weitem nicht reicht, um solche Kosten zu decken

3.1.5 Zu Frage 5:

Wie ist die Finanzierung von psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten für Menschen mit einem Asylstatus und von interkulturellem Dolmetschen gewährleistet?

Der Zugang ist hier ebenfalls via Grundversicherung nach KVG gewährleistet. Die Übernahme von Kosten für Dolmetschende ist bei einem stationären Aufenthalt geregelt bzw. via Spitalfinanzierung abgedeckt. Anderes gilt bei ambulanter Versorgung. Hier ist die Finanzierung nicht sichergestellt, da die geltende Tarifstruktur keine entsprechende Tarifposition vorsieht. Bei Sozialhilfebeziehenden wird ein Gesuch um Kostenübernahme bei der Sozialhilfe gestellt.

3.1.6 Zu Frage 6:

Wer bietet im Kanton Solothurn psychiatrische und psychotherapeutische Angebote für Menschen mit einem Asylstatus an?

Neben den Angeboten der psychiatrischen Diensten der Solothurner Spitäler AG gibt es verschiedene frei praktizierende Psychiaterinnen und Psychiater sowie delegierte Psychologinnen und Psychologen, die spezialisiert auf die Thematik sind. Zudem sind auch unterschiedliche niederschwellige Angebote zur Traumatherapie verfügbar (z.B. Kunst-/Maltherapie). In Zusammenarbeit mit dem ASO bietet der Verband Solothurner Psychologinnen und Psychologen VSP Unterstützung für Hilfesuchende an; ebenso der Verein Zaffe.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (4); HAN, BIR, FRE, BOR (2019-056)
Parlamentsdienste
Traktandenlisten Kantonsrat